

# S.D. Erbprinz Hans Adam von Liechtenstein

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1974)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938865>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Tag ernannt und ins Amt eingesetzt wurde.

Der neuen liechtensteinischen Regierung gehören an:

Herr Dr. Walter Kieber, Regierungschef  
(Aussen-, Finanz- und Justizressort)

Herr Hans Brunhart, Regierungschef-Stellvertreter  
(Inneres, Bildung)

Herr Hans Gassner, Regierungsrat  
(Soziales)

Herr Dr. Georg Malin, Regierungsrat  
(Kultur und Umwelt)

Herr Dr. Walter Oehry, Regierungsrat  
(Sport)

Neuer liechtensteinischer Landtagspräsident ist:

Herr Dr. Gerard Batliner

Die Schweizerkolonie im Fürstentum Liechtenstein gratuliert allen Neugewählten herzlich und wünscht ihnen Glück und Gottes Segen.

## S.D.ERBPRINZ HANS ADAM VON LIECHTENSTEIN

Erbprinz Hans Adam von Liechtenstein wurde am 14. Februar 1945 als ältester Sohn Seiner Durchlaucht Fürst Franz Josef II. und Ihrer Durchlaucht Fürstin Gina von Liechtenstein in Vaduz geboren.

Nach dem Besuch der Volksschule Vaduz-Ebenholz (5 Jahre) trat Seine Durchlaucht Erbprinz Hans Adam in Schottengymnasium Wien ein. Nach vier Jahren wechselte er 1960 ins Lyceum Alpinum nach Zuoz über, wo er 1955 maturierte. Von 1965 bis 1969 studierte Erbprinz Hans Adam Nationalökonomie an der Handelshochschule St.Gallen, wo er als Nationalökonom (lic.oec.HSG) abschloss.

Am 31. Juli 1967 vermählte sich Seine Durchlaucht Hans Adam mit Marie Aglae Gräfin Kinsky. Die Familie des Erbprinzen ist inzwischen auf vier Kinder angewachsen: Prinz Alois (Louis) wurde am 11. Juni 1968 geboren, Prinz Maximilian (Maxi) am 16. Oktober 1969, Prinz Constantin (Tino) am 15. März 1972 und Prinzessin Tatiana am 10. April 1973.

Seine Durchlaucht Erbprinz Hans Adam von Liechtenstein absolvierte praktische Bankausbildungen in England und Spanien, ehe er in die Fürstliche Verwaltung eintrat, die er heute als stellvertretender Vorsitzender der "Fürst-von-Liechtenstein-Stiftung" und als Generalbevollmächtigter des Fürsten (seit 1972) führt. Seit 1972 gehört Seine Durchlaucht Erbprinz Hans Adam auch dem Verwaltungsrat der Bank in Liechtenstein AG an, die sich (zu rund 98%) im Besitz der Fürstlichen Familie befindet.

Seine Durchlaucht Erbprinz Hans Adam spricht Englisch und Französisch. In seiner Freizeit widmet er sich in erster Linie der Familie. Seine bevorzugten Sportarten sind Skifahren und Tauchen. Im übrigen interessiert er sich für alles, was mit Forschung und Technik zu tun hat.

Seine Durchlaucht der Erbprinz bewohnt mit seiner Familie seit 1969 das "alte Forsthaus" unweit des Fürstlichen Schlosses. Im Sommer dieses Jahres wird die Familie des Erbprinzen in den Ostflügel des Schlosses umziehen.

Die Stellung des Erbprinzen in der liechtensteinischen Verfassung.

Art 3 der Verfassung des Fürstentums Liechtenstein bestimmt:

Die im Fürstenhaus Liechtenstein erbliche Thronfolge, die Volljährigkeit des Landesfürsten und des Erbprinzen sowie vorkommendenfalls die Vormundschaft werden durch die Hausgesetze geregelt.

Als ältester Sohn des Landesfürsten ist Prinz Hans Adam nach den Hausgesetzen Erbprinz und zur Thronfolge berufen. Die Volljährigkeit des Erbprinzen tritt gemäss Hausgesetz mit dem vollendeten 18. Lebensjahr ein.

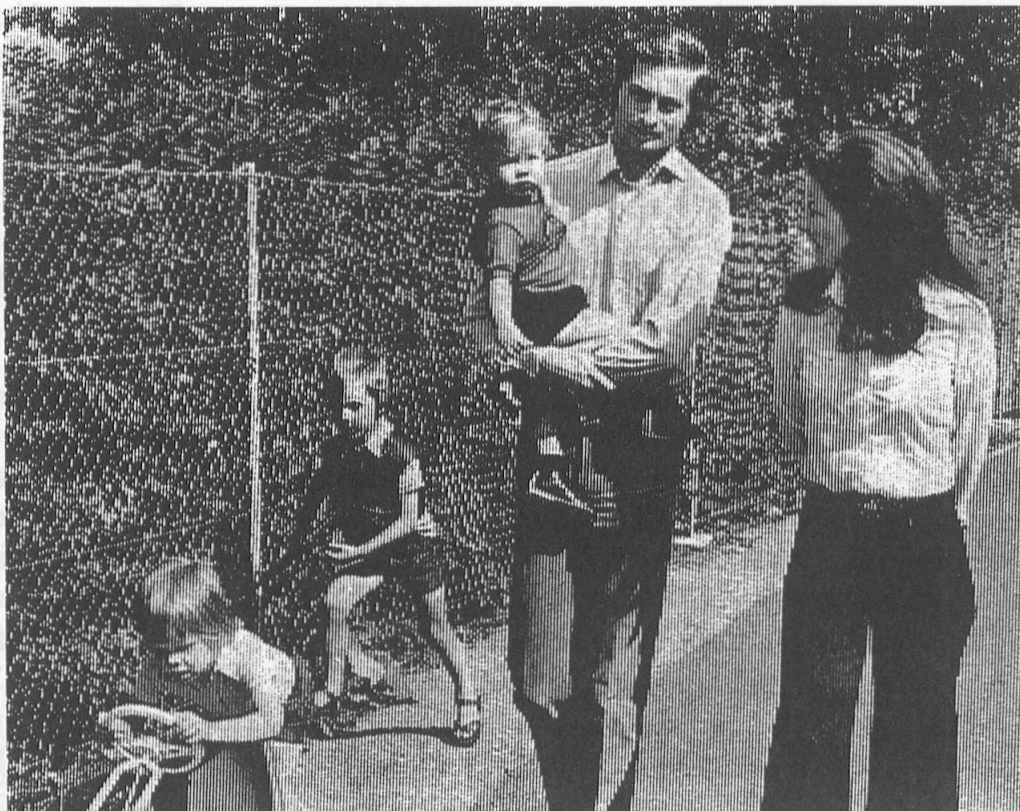
Gemäss Art. 13 der Verfassung kann der Landesfürst fallweise bei längerer Landesabwesenheit als seinen Stellvertreter einen Prinzen mit der Ausübung ihm zustehender Hoheitsrechte betrauen. Der Erbprinz wurde vom Landesfürsten schon mehrmals mit der Stellvertretung betraut, wobei allerdings vom Stellvertreter bisher keine konkreten staatlichen Funktionen ausgeübt wurden. Verfassung und Hausgesetze sehen demnach für den Erbprinzen keine besondere Stellung in bezug auf die Ausübung staatlicher Funktionen, noch einen besonderen persönlichen Status vor. Als zukünftigem Staatsoberhaupt kommt dem Erbprinzen selbstverständlich in der liechtensteinischen und internationalen Öffentlichkeit gleichwohl eine hervorragende Sonderstellung zu. Seine Durchlaucht der Landesfürst informiert den

Erbprinzen regelmässig über Landesprobleme.

Seine Durchlaucht der Erbprinz verfolgt die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Liechtenstein mit engagiertem Interesse. Sein Hauptinteresse gilt den wirtschaftlichen und finanziellen Problemen und Konzepten des Landes, der Gemeinden und der gesamten Volkswirtschaft sowie der Aussenpolitik. Durch zahlreiche Kontakte und in intensiver Lektüre pflegt der Erbprinz ein weiteres Interessengebiet: Die wirtschaftliche und politische Entwicklung Europas.

Erbprinz und Erbprinzessin dokumentieren durch ihre Anwesenheit bei öffentlichen Anlässen verschiedenster Art immer wieder ihre Verbundenheit und ihr Interesse, sei es auf politischem, wirtschaftlichem, kulturellem, sportlichem oder anderem Gebiet.

Kunst, Kultur, Theater, Freizeitgestaltung, Umweltschutz, Schulfragen sind vorab die Bereiche, die Ihrer Durchlaucht der Erbprinzessin besonders naheliegen. Die Erbprinzessin ist Ehrenvorsitzende des Verwaltungsrates der Genossenschaft "Theater am Kirchplatz" in Schaan. Ihre Durchlaucht die Erbprinzessin fungiert von Fall zu Fall auch als Stellvertreterin Ihrer Durchlaucht der Fürstin in ihrem umfangreichen sozialen und caritativen Tätigkeitsfeld.



Das Durchlauchte Erbprinzenpaar mit drei ihrer Kinder.